RheinlandPfalz
STATISTISCHES LANDESAMT

2016

STATISTISCHE BERICHTE

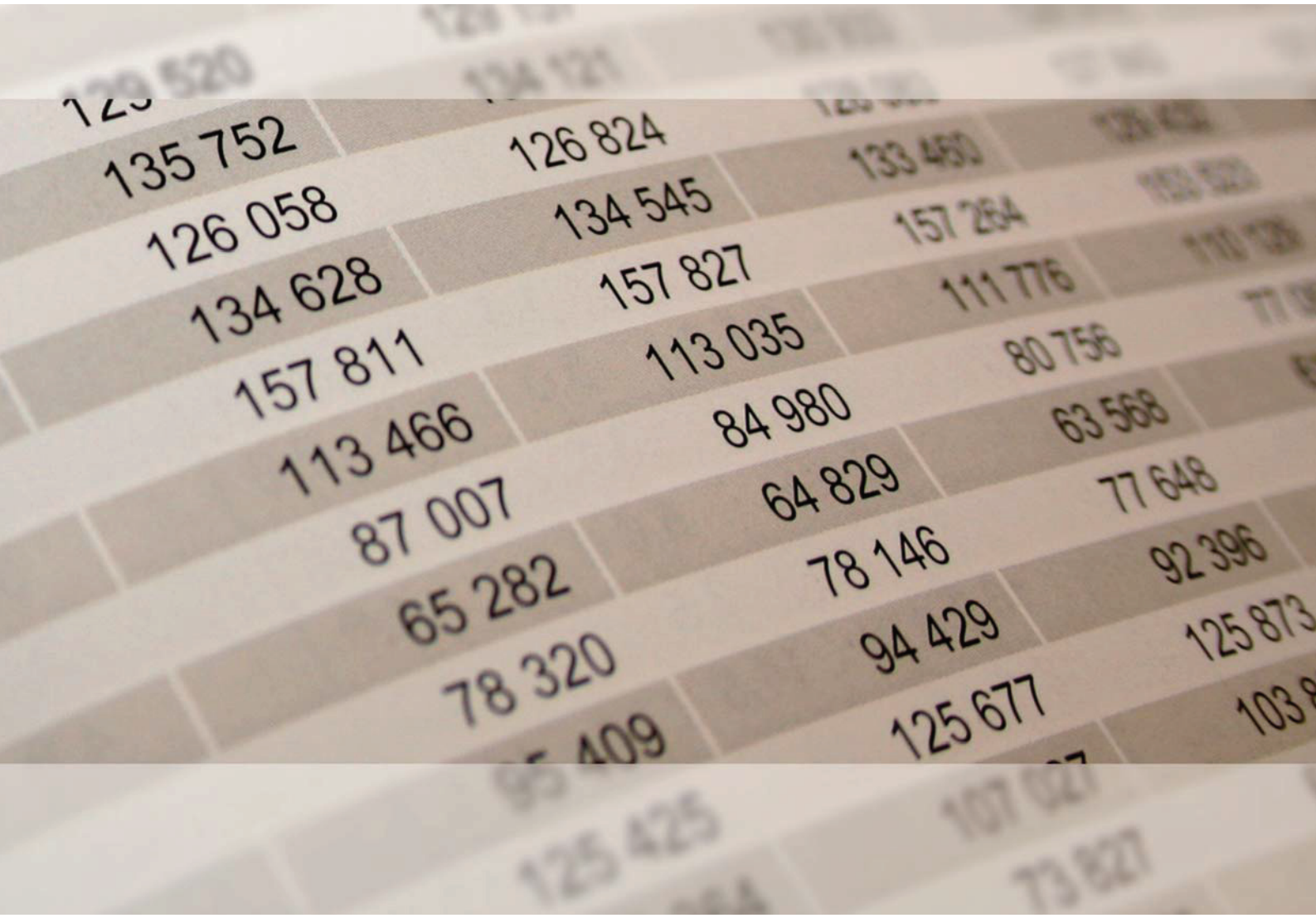

Statistik nutzen

Wachstumstand der Reben im August 2015

C II - fallw. 2/15 · Kennziffer: C2063 201502 · ISSN: 1430-5070

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
( )	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

g. g. A	geschützte geografische Angabe
g. U.	geschützte Ursprungsbezeichnung
ha	1 Hektar = 100 Ar = 10 000 m²
hl	1 Hektoliter = 100 Liter

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **6**

Tabellen

T 1 Entwicklung der Trauben 2015 nach Anbaugebieten 7

T 2 Erntevorschätzung August 2014 und 2015 nach Anbaugebieten 7

Grafiken

G 1 Weinmosternte in Rheinland-Pfalz 2002–2015 8

Übersichten

Ü 1 Erhebungsprogramm der Ernteberichterstattung für Reben und Weinmost 5

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost liefert Informationen über die voraussichtlichen Hektarerträge. Geschätzt wird grundsätzlich der Ertrag, unabhängig von der späteren Verwendung bzw. Verwertung. Zusammen mit den Ergebnissen der Rebflächenerhebung bilden sie die Grundlage für die Berechnung vorläufiger Erntemengen. Die Daten bilden eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der weinbaulichen Produktion und für die Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage.

Die Berichterstattung liefert Grunddaten, die für weinbaupolitische Entscheidungen, Absatz fördernde Maßnahmen (Deutsche Weinfonds, Gebietsweinwerbung) und Beratungsempfehlungen erforderlich sind. Die Ergebnisse werden ferner zur Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler und supranationaler Ebene benötigt und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist.

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 436/2009 der Kommission vom 26. Mai 2009 mit Durchführungsbestimmungen hinsichtlich der obligatorischen Meldungen und der Sammlung von Informationen zur Überwachung des Marktes, der Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen und der Ein- und Ausgangsbücher im Weinsektor (ABl. L 128 vom 26.05.2009 S. 15) in der jeweils geltenden Fassung.

Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66) in der jeweils geltenden Fassung.

Erhebungsumfang

Zur Grundgesamtheit gehören alle Rebflächen im Ertrag (Ertragsrebflächen).

Regionale Ebene

Die Erntemeldung ist regional nach Anbaubereichen anzugeben. Die sekundärstatistische Auswertung für die Ertragsrebflächen erstreckt sich dementsprechend auf Anbaugebiete und Bereiche.

Die Angaben werden nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen erfasst. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Soweit noch eine Bezirksberichterstattung erfolgt, beziehen sich die Angaben auf den Berichtsbezirk.

Berichtskreis

Der Erhebungsbereich umfasst alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Rebflächen. Die Erhebung der Angaben erfolgt bei ausgewählten Betrieben, deren Inhaber/-innen oder Leiter/-innen auf freiwilliger Basis bereit sind, als Ernte- und Betriebsberichterstatterinnen oder Ernte- und Betriebsberichterstatter an der Erhebung teilzunehmen. Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost wird in der Regel als Betriebsberichterstattung durchgeführt, d. h. die Berichterstatterinnen und Berichterstatter berichten über Verhältnisse in einem weinanbauenden Betrieb. In Ausnahmefällen berichten neben den Betriebsberichterstatterinnen und Betriebsberichterstattern auch Ernteberichterstatterinnen und Ernteberichterstatter, die jeweils für einen Berichtsbezirk zuständig sind. Die Berichtsbezirke bestehen in der Regel aus einer Gemeinde. Die ehrenamtlichen Berichterstatterinnen und Berichterstatter werden aus dem Kreis der Landwirtschaftsverwaltung bzw. den statistischen Ämtern der Länder bekannten Winzerinnen und Winzer gewonnen.

In der Berichterstattung über Reben und Weinmost sind rund 260 ehrenamtliche Berichterstatterinnen und Berichterstatter tätig.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Zu den Erhebungsinhalten der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost gehören folgende Merkmale:

- Ausgewählte phänologische Parameter
- Schätzungen der voraussichtlichen Mosterträge für wichtige Rebflächen
- Qualität des Mostes

Die Merkmale werden im Zeitraum Juli bis Oktober erhoben. Das Erhebungsprogramm ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Ü 1 Erhebungsprogramm der Ernteberichterstattung für Reben und Weinmost

Berichtsmonat	Merkmale
Juli	• Beginn und Dauer der Blüte • Verlauf der Blüte • Gescheinansatz • Verrieselungsschäden • Ansatz der Trauben
August	• 1. Vorschätzung der Mosterträge
September	• 2. Vorschätzung der Mosterträge
Oktober	• Endgültige Schätzung der Mosterträge, Qualitätsstufen und Mostgewichte

Hochrechnung

Aus den Ertragsschätzungen und den Anbauflächen der Berichterstatterinnen und Berichterstatter wird für wichtige Rebsorten und für die sonstigen Rebsorten ein gewogener Durchschnittsertrag für Anbaubereiche berechnet. Im nächsten Schritt werden die aus der letzten Rebflächenerhebung ermittelten Ertragsrebflächen mit den geschätzten Hektarerträgen multipliziert und so eine Erntemenge für die regionale Einheit berechnet. Aus der Addition der Erntemengen und der Ertragsrebflächen ergeben sich die geschätzten durchschnittlichen Hektarerträge auf Landesebene.

Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung Reben und Weinmost handelt es sich um eine freiwillige Erhebung, für die ehrenamtlich tätige Berichterstatterinnen und Berichterstatter geworben werden. Es wird demzufolge kein auf mathematischen Grundsätzen basierendes Stichprobenverfahren eingesetzt. Dies kann insbesondere bei Rebsorten mit geringem Anbauumfang und geringer regionaler Bedeutung zu Problemen bei der Genauigkeit der Ergebnisse führen. Um dem zu entgegnen, wird versucht, den Abdeckungsgrad möglichst hochzuhalten bzw. die regionale Unterschiedlichkeit der Anbau- und Ertragsverhältnisse durch eine entsprechende Auswahl der Berichterstatterinnen und Berichterstatter möglichst gut abzubilden.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen sind folgende methodischen Einschränkungen zu beachten. Für die Berechnung der durchschnittlichen Hektarerträge wird die Ertragsrebfläche herangezogen, die seit 1994 nach der Belegenheit aufbereitet wird. Dadurch ergibt sich eine geringfügige Einschränkung der Vergleichbarkeit zu den bis 1993 nach dem Betriebsprinzip aufbereiteten Flächen.

Die Qualitätseinstufung des Erntegutes wird seit dem Jahre 2003 entsprechend den Angaben in der Traubenerntemeldung vorgenommen.

Besondere fachliche Hinweise

Die Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung werden in drei statistischen Berichten (Juli, August, September; Kennziffer C2063) veröffentlicht. Zusätzlich wird unter der Kennziffer C2043 im Dezember das vorläufige Ergebnis der

Weinmosternte veröffentlicht. Die endgültigen Ernteergebnisse werden im März des darauffolgenden Jahres auf Basis der Traubenerntemeldung im Bericht C2053 veröffentlicht.

Rebflächen, die zur Produktion von Esstrauben dienen, sowie Rebflächen, die von rheinland-pfälzischen Betrieben bewirtschaftet werden und nicht in Rheinland-Pfalz belegen sind, bleiben bei der Berechnung der Ertragsrebfläche unberücksichtigt.

Glossar

Ertragsrebfläche

Bestockte Rebfläche ab dem zweiten Weinwirtschaftsjahr nach dem der Pflanzung.

Verrieselung

Als Verrieselung wird eine Befruchtungsstörung der Weinrebe bezeichnet, die zu Kleinbeerigkeit und damit zu einer Ertragsminderung führt. Diese kann bis ca. 3 Wochen nach der Blüte auftreten. Häufig spielen klimatische Bedingungen während dieser Zeit eine wichtige Rolle.

Weinmost

Ist der durch Keltern gewonnene Saft aus Weinbeeren. Die Erntemenge für die Weinmosterzeugung wird in Liter Wein ohne Wein-(Hefe-)trub erfasst. Er ist Ausgangsstoff für die Wein- und Sektbereitung, Traubensaft (Traubensüßmost), Fruchtsaft, Süßreserve, Mostkonzentrat und Rektifiziertes Traubenmost-Konzentrat (RTK).

T 1 Entwicklung der Trauben 2015 nach Anbaugebieten

Anbaugebiet Land	Entwicklung der Trauben		
	schwach	mittel	gut
	%		
Ahr	-	20	80
Mittelrhein	-	-	100
Mosel	-	41	59
Nahe	9	73	18
Rheinhessen	2	51	47
Pfalz	2	41	56
Rheinland-Pfalz	2	45	53
dagegen Vorjahr	1	23	76

T 2 Erntevorschätzung August 2014 und 2015 nach Anbaugebieten

Anbaugebiet Land	Ertrags-rebfläche[1]	Hektarertrag			Erntemenge		
		D 2009/2014	2014	Vorschätzung 2015	D 2009/2014	2014	Vorschätzung 2015
	ha	hl			1 000 hl		
Weinmost insgesamt							
Ahr	547	73,6	79,6	82,7	39,8	43,8	45,5
Mittelrhein	439	64,3	62,2	80,2	27,8	27,3	35,2
Mosel	8 483	93,9	100,6	95,7	809,6	852,0	811,1
Nahe	4 106	81,5	82,3	70,7	330,9	338,5	290,8
Rheinhessen	25 754	99,7	99,8	92,4	2 558,0	2 574,8	2 384,7
Pfalz	22 976	96,9	96,3	92,4	2 215,8	2 218,2	2 127,7
Rheinland-Pfalz	62 305	96,2	97,0	91,2	5 981,8	6 054,5	5 695,0
Weißmost							
Ahr	88	72,1	83,1	85,0	5,4	7,2	7,4
Mittelrhein	374	63,3	60,9	80,2	23,2	22,8	30,0
Mosel	7 669	94,1	100,9	95,8	734,5	772,6	733,3
Nahe	3 076	77,3	80,1	67,3	233,7	246,0	206,6
Rheinhessen	17 866	94,6	98,4	91,5	1 652,5	1 742,7	1 621,1
Pfalz	14 466	89,7	93,6	89,3	1 245,0	1 344,2	1 282,0
Rheinland-Pfalz	43 539	91,4	95,6	89,7	3 894,4	4 135,6	3 880,3
Rotmost							
Ahr	460	73,8	78,9	82,3	34,3	36,6	38,1
Mittelrhein	65	70,5	69,8	80,3	4,6	4,5	5,2
Mosel	814	92,4	97,2	95,3	75,1	79,4	77,8
Nahe	1 030	93,7	88,8	80,9	97,3	92,5	84,2
Rheinhessen	7 887	110,4	102,7	94,3	905,5	832,0	763,5
Pfalz	8 510	108,0	100,7	97,5	970,8	873,9	845,8
Rheinland-Pfalz	18 765	106,7	100,1	94,7	2 087,4	1 918,9	1 814,7

1 Stand: 31.07. des Vorjahres.

G 1 Weinmosternte in Rheinland-Pfalz 2002–2015[1]

1 Vorläufig.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.